

Übergang von der Primarstufe in die SEK I bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Hinweise für Kolleginnen und Kollegen zum Ablauf des Verfahrens

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein/e oder mehrere SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Ihrer Klasse werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen und sollen dort weiter sonderpädagogisch gefördert werden. Daher müssen Sie als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer zu Beginn des vierten Schuljahres mit den Erziehungsberechtigten beraten, welche Schule der Sekundarstufe I für das Kind bestmöglich geeignet sein kann. Grundsätzlich gilt das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule als Förderort für alle Schülerinnen und Schüler. Die Erziehungsberechtigten können aber alternativ eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt wählen. Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über den regulären Ablauf des Übergangsprozesses, in dem der künftige Förderort für Ihre Schülerinnen und Schüler ermittelt wird.

1. Im 4. Schuljahr finden **bis zu den Herbstferien die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten** statt. Im Vorfeld der Gespräche sollten Sie sich bereits über die für Ihre SchülerInnen in Frage kommenden Schulen und deren Konzepte informieren.

2. Im Beratungsprozess erörtern Sie gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen geeigneten Förderort für das Kind.

Bitte beachten Sie folgende Änderung:

Die Erziehungsberechtigten geben in diesem Jahr nur noch – bei zieldifferenter Förderung – die **wohnortnächste GL-Schule** an. **Auf die Angabe der Wunschschule wird verzichtet.** Darüber hinaus sollten die Erziehungsberechtigten Geschwisterkinder angeben, die bereits eine weiterführende Schule besuchen. Bei zielgleicher Förderung kann eine von den Erziehungsberechtigten gewünschte **Schulform** angegeben werden.

3. Nach Abschluss der Beratungen **bis zum 10.10.2025** sind die Grundschulen angehalten, **das Formular zum Übergang mit der Beibehaltung des Förderschwerpunktes in SEK I einzureichen (in einem Formular!).**

Senden Sie das Formular bitte an folgende Mailadresse:

sekretariat.schulamt@kreis-guetersloh.de

4. **Im Schulamt werden bis Anfang November die Anträge** aller Schulen hinsichtlich eines möglichen wohnortnahen Förderortes und der Schulformwünsche der Erziehungsberechtigten **ausgewertet** und die Ergebnisse in einer Vorschlagsliste zusammengefasst. Die untere Schulaufsicht entscheidet unterdessen über die Fortführung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Ihrer SchülerInnen.

5. Im Rahmen einer **Koordinierungskonferenz Mitte November** entscheiden die untere (Kreis Gütersloh) und obere (Bezirksregierung Detmold) Schulaufsicht über die

Vorschlagsliste und stimmen sich über den Vorschlag der Schulform sowie einer konkreten Schule für Ihre SchülerInnen ab.

6. Der Beschulungsvorschlag für Ihre Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schulträger anschließend abgestimmt.

7. Ab Januar wird der Bescheid über den Beschulungsvorschlag inkl. Benennung einer konkreten Schule angefertigt, an der ein Schulplatz für das Kind bereitgestellt wird. Dieser wird den Erziehungsberechtigten mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer persönlichen Anmeldung des Kindes an der entsprechenden Schule zugestellt.

8. Im Februar/März finden die Anmeldeverfahren der aufnehmenden Schulen statt. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind dann mit dem Beschulungsbescheid an der genannten Schule anmelden. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht mit dem Beschulungsvorschlag einverstanden sind, steht es ihnen frei, ihr Kind an einer anderen Schule ihrer Wahl anzumelden. Sie sollten in diesem Fall bereits im Vorfeld das Gespräch mit der unteren Schulaufsicht suchen. Die vom Bescheid abweichend gewählte Schule ist nicht unbedingt verpflichtet, Ihre Schülerin oder Schüler aufzunehmen. Hat die Schule ihre Kapazitätsgrenze mit der Aufnahme von drei SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Zug bereits erreicht, kann diese das Anliegen der Erziehungsberechtigten abweisen.

9. Im April finden Übergabegespräche der abgebenden und der aufnehmenden Schulen **statt**, in denen Sie die zukünftig zuständigen KollegInnen über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand Ihrer SchülerInnen informieren. Hierfür finden Sie auf der u. g. Homepage einen hilfreichen Gesprächsleitfaden.

Sollten Sie Fragen zum Übergang haben, so wenden Sie sich bitte an Frau Datema im Kreishaus Gütersloh unter der Telefonnummer: 05241-851449 (a.datema@kreis-guetersloh.de) oder an Frau Lütkemöller (j.luetkemoeller@kreis-guetersloh.de) vom Inklusionsteam.

Das für den Übergang relevante Formular finden Sie immer aktuell im unteren Teil der Website ***Inklusion des Schulamtes für den Kreis Gütersloh:***

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/bildung/schulamt/inklusion-schule-fuer-alle-gestalten/>

Wir wünschen Ihnen einen gelingenden Beratungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Inklusionsteam des Kreises Gütersloh